



Code of Ethics

AUS ÜBERZEUGUNG AUTOMOBIL.



DIN EN ISO zertifiziert.

Version 3.0

© 2025 APZ Beteiligungs GmbH, Darmstadt

Geltungsbereich

Der APZ Code of Ethics ist für alle APZ Mitarbeiter verbindlich. Alle APZ Mitarbeiter erhalten den APZ Code of Ethics per E-Mail als PDF-Datei oder als Druckversion in einer für sie verständlichen Sprache. Zudem ist der APZ Code of Ethics auf unserer Website abrufbar. Alle APZ Führungskräfte sind verpflichtet, auf die strikte Einhaltung des APZ Code of Ethics bei ihren Mitarbeitern zu achten und dies selbst beispielhaft und aktiv vorzuleben. Keinem Mitarbeiter darf aus der Einhaltung des APZ Code of Ethics ein Nachteil erwachsen.

1 „APZ“ bezeichnet die Unternehmen der APZ Gruppe.

2 Zur leichteren Lesbarkeit wird im Folgenden bei der Nennung von Personen jeweils nur die maskuline Form verwendet. Alle Aussagen gelten gleichermaßen für Frauen, Männer und Intersexuelle.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Teampartnerinnen und Teampartner,



im täglichen Wettstreit um unsere Kunden legen die Qualität unserer Leistung und die Integrität und Legalität unseres Verhaltens den Grundstein. Unser Erfolg hängt dabei in hohem Maß vom Vertrauen unserer Kunden in unsere Arbeit ab. Vertrauen, Verantwortung und Veränderungsbereitschaft sind auch die Leitgedanken des APZ Code of Ethics. Um Compliance sicherzustellen, ist es für uns von besonderer Bedeutung, dass APZ an allen Standorten den einheitlichen Prinzipien unseres Code of Ethics folgt.

Für die Unternehmenskultur von APZ ist es wichtig, dass unsere Führungskräfte Vorbildfunktion wahrnehmen und die Prinzipien unseres Code of Ethics aktiv vorleben und kommunizieren. Der APZ Code of Ethics orientiert sich an aktuellen Compliance-Standards. Er bildet das Kernstück unseres APZ Compliance-Programms. Bitte machen Sie sich daher mit seinen Inhalten vertraut und achten Sie in Ihrer täglichen Arbeit darauf, unseren Code of Ethics einzuhalten. Denn wir alle als Mitarbeiter von APZ tragen täglich mit unserem Verhalten dazu bei, unseren Code of Ethics mit Leben zu füllen!

Mit freundlichen Grüßen

A blue ink signature of Martin Gressner.

Martin Gressner
Geschäftsführer

A blue ink signature of Boris Quitmann.

Boris Quitmann
Geschäftsführer



DIN EN ISO zertifiziert.

Compliance Prinzipien

- 01 Wir verhalten uns rechtmäßig
- 02 Wir vermeiden Interessenkonflikte
- 03 Wir tolerieren keine Korruption
- 04 Wir spielen fair
- 05 Wir gehen sorgsam mit Informationen um
- 06 Wir beachten die Standards zur Arbeitssicherheit
- 07 Wir gehen sorgfältig mit Vermögen um
- 08 Wir unterstützen keine Geldwäsche
- 09 Wir stehen für Gleichstellung und Chancengleichheit



Wir verhalten uns rechtmäßig

01



DIN EN ISO zertifiziert.

APZ verhält sich rechtmäßig

Bei allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen sind die geltenden Gesetze im In- und Ausland zu beachten. Eine nachhaltige geschäftliche Zusammenarbeit zum Nutzen aller kann es nur bei einem fairen Wettbewerb und strikter Einhaltung der Rechtsordnung geben. Korruption, Absprachen unter Konkurrenten, Untreue und Betrug verzerren den Wettbewerb, führen zu höheren Kosten, können mit erheblichen Strafzahlungen und Imageschäden verbunden sein und gefährden letztlich auch die Arbeitsplätze bei APZ. Wir lehnen unlautere Geschäftspraktiken ab und betreiben unsere Geschäfte insbesondere frei von Korruption und Bestechung. Gesetzesverstöße werden nicht toleriert und ziehen – unabhängig von den im Gesetz vorgesehenen Sanktionen – entsprechende disziplinarische Konsequenzen wegen der Verletzung arbeitsrechtlicher Pflichten nach sich.

01



Wir vermeiden Interessenkonflikte

02



DIN EN ISO zertifiziert.

APZ vermeidet Interessenkonflikte

Unabhängigkeit, Integrität und Transparenz unserer Dienstleistungen sind Grundlage unserer Glaubwürdigkeit. Ein Interessenkonflikt kann sich ergeben, wenn Privatinteressen eines APZ Mitarbeiters mit den Interessen von APZ kollidieren (können). Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn ein APZ Mitarbeiter an Lieferanten, Kunden oder Wettbewerbern beteiligt ist. Auch eine Tätigkeit – gleich in welcher Form – für Dritte kann zu einem Interessenkonflikt führen.

Beispiel

In Ihrem Sportverein ist ein Bekannter von Ihnen, der Inhaber einer Druckerei ist und Sie auf mögliche Aufträge für seinen Betrieb anspricht.

>> Solche Geschäftsbeziehungen sind nicht generell unzulässig. Sie müssen jedoch einem Drittvergleich standhalten und zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen werden. Es darf zu keiner Bevorzugung aus persönlichen Gründen kommen. Binden Sie daher die zentrale Einkaufsabteilung ein, die noch weitere Angebote anderer Anbieter einholen wird.

02



Wir tolerieren keine Korruption

03



DIN EN ISO zertifiziert.

APZ toleriert keine Korruption

Korruption verfälscht den Wettbewerb, schädigt Menschen und die Gesellschaft. Korruption kann zudem strafrechtliche und zivilrechtliche Konsequenzen für APZ Mitarbeiter, sowie Geldbußen für APZ nach sich ziehen. Verstöße gegen das Korruptionsverbot sind daher niemals im „wohlgemeinten Interesse des Unternehmens“.

Was ist ein Vorteil?

Ein Vorteil ist jede Leistung, die den Empfänger (dies kann ein Amtsträger, Geschäftspartner oder Dritter sein) materiell oder immateriell besser stellt und auf die er keinen rechtlichen Anspruch hat.

Geschenke, Einladungen

Kleine Aufmerksamkeiten von geringem Wert sowie Einladungen zu einfachen Geschäftsessen oder geschäftlichen Veranstaltungen zum Zweck der Kundenpflege sind in der Regel unproblematisch. Zu beachten ist hierbei stets, dass Einladungen und Aufmerksamkeiten der Gastfreundschaft, Höflichkeit und den Landessitten entsprechend und durch die Annahme oder Gewährung von Aufmerksamkeiten oder Einladungen unsere sowie die Unabhängigkeit unseres Geschäftspartners nicht beeinträchtigt werden darf. Bereits der Anschein einer solchen Beeinträchtigung ist zum Schutz unseres Ansehens zu vermeiden. Geschenke und Einladungen müssen darüber hinaus stets dem Anlass und der Position des Geschäftspartners entsprechen.

03

APZ toleriert keine Korruption

Beispiel

Sie sind als Operations Manager von APZ bei einem Kunden im Einsatz, um dort einen Teampartner zu auditieren. Bei einem Besuch des Kundenbetriebs übergibt Ihnen der zuständige Teampartner zum Dank für die gute Zusammenarbeit eine Kiste Wein. Sie sind sich sicher, dass Sie hiervon nicht beeinflusst werden, zumal Sie eigentlich auch gar keinen Wein mögen.

>> Diese Aufmerksamkeit sollten Sie unter Hinweis auf unsere internen Richtlinien ablehnen. Zum einen übersteigt eine Kiste Wein aufgrund des Wertes geschäftsübliche Gebräuche, zum anderen könnte die Annahme der Kiste Wein den Anschein einer unlauteren Beeinflussung haben, auch wenn Sie selbst glauben davon nicht beeinflusst zu werden.

Berater, Vermittler, Dienstleister

APZ bindet zur Anbahnung und Abwicklung von Aufträgen Partner ein. Diese können ein Korruptionsrisiko darstellen, da sie als Externe den APZ-Richtlinien nicht verbindlich unterliegen. Wenn Sie als Partner die an Sie gezahlte Vergütung verwenden, um durch Bestechung Aufträge zu vermitteln, kann APZ für dieses korrupte Verhalten unter Umständen haften. Um dies zu verhindern, werden unsere Partner sorgsam ausgewählt und überwacht.

03



APZ toleriert keine Korruption

Spenden

Spenden dienen der Unterstützung von gemeinnützigen Einrichtungen und sind Teil der sozialen Verantwortung von APZ. Die Gewährung von Spenden kann u. U. problematisch sein, wenn zwischen dem Spendenempfänger und APZ eine Geschäftsbeziehung besteht.

Beispiel

Ein Geschäftsführer eines Autohauses ist der Vorsitzende einer Stiftung für Kindergesundheit. APZ steht mit dem Autohaus in Bezug auf eine Ausschreibung in Kontakt. Der Geschäftsführer erklärt, dass er den Zuschlag erteilen werde, jedoch eine großzügige Spende von APZ an die Stiftung für Kindergesundheit sehr begrüßen würde.

>> Die Gewährung der Spende ist in diesem Fall unzulässig, denn sie steht im Zusammenhang mit einer Verwaltungsentscheidung. Dies gilt, obwohl die Spende nicht an das Autohaus selbst, sondern an eine gemeinnützige Einrichtung gewährt wird, denn vom Korruptionsverbot umfasst ist auch der Fall, dass der Vorteil (hier: die Spende) an einen Dritten gewährt wird.

03



Wir spielen fair

04



DIN EN ISO zertifiziert.

Der faire und freie Wettbewerb zwischen Unternehmen ist der Garant für unternehmerische Handlungsfreiheit und einen funktionierenden Verbraucherschutz. Sichergestellt wird der faire und freie Wettbewerb durch Wettbewerbs- und Kartellgesetze, die u. a. Kartelle und den Missbrauch durch marktbeherrschende Unternehmen verbieten. Zusammenschlüsse von Unternehmen unterliegen zudem in bestimmten Fällen der Fusionskontrolle.

Ein Kartell liegt vor, wenn mehrere Unternehmen ihr Verhalten auf dem Markt koordinieren, um dadurch den Wettbewerb einzuschränken oder auszuschalten. Beispiele hierfür sind Absprachen zwischen Wettbewerbern über Preise, Mengen, Gebiete oder Kundengruppen. Eine marktbeherrschende Stellung wird missbraucht, wenn die wirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten anderer Unternehmen – Konkurrenten, Abnehmer oder Lieferanten – erheblich und ohne sachliche Rechtfertigung durch das Verhalten des marktbeherrschenden Unternehmens beeinträchtigt werden.

04

Beispiel

Auf einer Messe unterhalten Sie sich in der gemeinsamen Mittagspause mit verschiedenen Wettbewerbern. Einer der Wettbewerber erzählt, dass man in seinem Unternehmen darüber nachdenke, die Preise im kommenden Jahr um 5 Prozent zu erhöhen. Ein anderer Wettbewerber erwidert darauf, dass dies im derzeitigen Wirtschaftsklima nicht durchsetzbar sei und sein Unternehmen die Preise deshalb nicht erhöhen werde. Sie wissen, dass man auch bei APZ über eine Preiserhöhung nachgedacht hat, dies aber ebenfalls nicht für das kommende Jahr plant. Sie erinnern sich, mal gehört zu haben, dass man Preise nicht mit Wettbewerbern diskutieren darf, und überlegen, wie Sie sich verhalten sollen.

>> Machen Sie Ihren Gesprächspartnern unmissverständlich klar, dass Sie an einem Gespräch über marktrelevante Informationen nicht teilnehmen, und verlassen Sie umgehend die Runde. Auch wenn Sie nur passiv zuhören oder es zu keiner Preiserhöhung kommt, kann dies als Beteiligung an einem Kartell gewertet und APZ mit hohen Bußgeldern bestraft werden.

04

Wir gehen sorgsam
mit Informationen um



05



DIN EN ISO zertifiziert.

APZ geht sorgsam mit Informationen um

Der Austausch von Informationen und die Nutzung unseres Know-hows sind Teil unseres unternehmerischen Handelns. Wichtig hierbei sind der korrekte und transparente Umgang mit Informationen und ihr Schutz.

Aufzeichnungen und Finanzintegrität

Transparenz nach außen und innen sowie korrekte und wahrheitsgemäße Berichterstattung sind die Maßstäbe unseres unternehmerischen Handelns.

APZ schützt eigene und fremde Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und andere vertrauliche und interne Informationen.

Verschwiegenheit

APZ verfügt als Dienstleister über wertvolles unternehmenseigenes Know-how sowie umfangreiche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die Grundlage für den erfolgreichen Geschäftsbetrieb von APZ sind. Die unbefugte Weitergabe oder sonstige Zugänglichmachung von diesem Wissen kann zu hohen Schäden bei APZ führen, straf- und zivilrechtliche Sanktionen nach sich ziehen und ist deshalb unzulässig. Um unsere und fremde Informationen vor unbefugter Kenntnisnahme zu sichern, müssen wir beim Umgang mit schützenswerten Informationen besondere Vorsichtsmaßnahmen ergreifen.

05



Beispiel

Sie werden von einer Ihnen unbekannten Person angesprochen, die dringend bestimmte Informationen von Ihnen benötigt (z. B. telefonisch oder per E-Mail). Die Person gibt vor, ein wichtiges Amt zu bekleiden (z. B. Polizei, Behörde, großer Kunde etc.). Die Person versichert glaubhaft, dass sie zu diesem Thema bereits mit anderen (ggf. namentlich genannten) Personen im Unternehmen in Kontakt sei. Sie wissen, dass Sie die angeforderten Informationen nicht an unberechtigte Personen weitergeben dürfen, und überlegen, wie Sie sich verhalten sollen.

>> Diese Form eines Angriffs wird „Social Engineering“ genannt und dient dazu, unbefugt an interne Informationen zu gelangen. Achten Sie konsequent darauf, an wen Sie Informationen weitergeben. Verweigern Sie im Zweifelsfall eine Auskunft und wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten.

05



APZ trägt Sorge für die Sicherheit von Informationstechnologie und Datenverarbeitung.

Informationssicherheit

Informationstechnologie und Datenverarbeitung spielen eine Schlüsselrolle für die Aufgabenerfüllung bei APZ. Alle wesentlichen strategischen und operativen Funktionen und Aufgaben werden durch Informationstechnologie maßgeblich unterstützt. Informationstechnologie und Datenverarbeitung bergen aber auch Risiken für die Sicherheit der Daten.

Beispiel

Sie möchten sich gerade in Ihren Urlaub verabschieden und stellen fest, dass Ihre Vertretung noch den Zugriff auf bestimmte Unternehmensdaten benötigt. Um das Problem kurzfristig lösen zu können, überlegen Sie, ob Sie Ihr persönliches Passwort an die Vertretung weitergeben sollen.

>> Geben Sie Ihre persönlichen Kennwörter niemals an andere Personen weiter, auch nicht an Vorgesetzte oder IT-Mitarbeiter. Teilen Sie Ihrer Vertretung mit, dass diese die noch erforderlichen Zugriffsrechte auf dem üblichen Weg beantragen muss. Notieren Sie keine Passwörter im Klartext oder an leicht einsehbaren Stellen (z. B. unter der Tastatur, dem Mousepad oder auf der Rückseite des PCs).

05

APZ erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten nur, soweit dies nach dem anwendbaren Datenschutzrecht zulässig ist.

Datenschutz

Elektronischer Informationsaustausch mittels Internet, Intranet, E-Mail etc. ist Teil unseres Geschäftsalltags. Gegenstand dieses elektronischen Informationsaustauschs können auch personenbezogene Daten, z. B. Name, Adresse, Geburtstag etc., sein. Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist in vielen Ländern in Datenschutzgesetzen geregelt, um das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu schützen. Regelmäßig ist die Einwilligung des Betroffenen für die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner Daten erforderlich. Soweit die Daten ins Ausland übertragen werden sollen, sind zudem weitere Vorgaben (z. B. Sicherstellung eines angemessenen Datenschutzniveaus durch Abschluss festgelegter Verträge) zu beachten.

05



APZ geht sorgsam mit Informationen um

Beispiel

Sie sind Mitarbeiter von APZ und betreuen ein Projekt, das es zur Aufgabe hat, Kundendaten zusammenzuführen, um die Cross-Selling-Chancen zu erhöhen. Das Programm soll die verschiedenen Kunden einschließlich Ansprechpartnern und deren Telefonnummern für alle APZ Gesellschaften abrufbar machen.

>> Sie sollten umgehend den zuständigen APZ Datenschutzbeauftragten einbeziehen, um sicherzustellen, dass Sie mit dem Projekt keine Datenschutzvorschriften verletzen. Denn hier sind diverse datenschutzrechtliche Aspekte zu beachten. Zunächst muss geprüft werden, ob es datenschutzrechtlich zulässig ist, dass Kundendaten einer APZ Gesellschaft jeweils von anderen APZ Gesellschaften verarbeitet (d. h. gespeichert, übermittelt oder ähnliches) werden.

05



Wir beachten die Standards
zur Arbeitssicherheit

06



DIN EN ISO zertifiziert.

APZ beachtet die rechtlichen und technischen Vorgaben und Standards zur Arbeitssicherheit

Der Schutz unserer Mitarbeiter ist für APZ von elementarer Bedeutung, denn für uns als Dienstleister sind unsere Mitarbeiter unser Kapital.

Beispiel

Sie sind an einem APZ Standort tätig. Ihnen ist aufgefallen, dass ein Notausgang regelmäßig mit Kisten verstellt ist. Als Sie den Standortleiter hierauf hinweisen, erklärt Ihnen dieser, dass es ja noch einen anderen Notausgang gebe, der nicht verstellt sei. Sie sind sich sicher, dass aus Brandschutzgründen alle Notausgänge frei zugänglich sein sollten, wollen es sich mit dem Standortleiter aber nicht verderben und überlegen, ob Sie die Sache auf sich beruhen lassen sollten.

>> Geben Sie sich mit der abwehrenden Haltung des Standortleiters nicht zufrieden. Die Einhaltung von Brandschutzvorschriften kann Leben retten und die Nichtbeachtung solcher Vorschriften kann im Unglücksfall zur Strafbarkeit führen. Vielleicht ist der Standortleiter nicht richtig informiert. Sollte ein weiterer Hinweis auf den richtigen Umgang mit diesem Thema keinen Erfolg bringen, wenden Sie sich an den Sicherheitsbeauftragten oder den zuständigen Gebietsleiter.

06



Wir gehen sorgfältig
mit Vermögen um

07



DIN EN ISO zertifiziert.

APZ geht sorgfältig mit eigenem und fremdem Vermögen um

Das materielle und immaterielle Vermögen von APZ (z. B. Kassenbestand, Maschinen, Know-how, etc.) ist zweckgebundenes Betriebsvermögen, das nur für Unternehmenszwecke eingesetzt werden darf. Gleiches gilt für das Vermögen von APZ Geschäftspartnern, mit denen APZ Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit in Kontakt kommen.

Beispiel

Sie sind als Außendienstmitarbeiter viel bei Ihren Kunden vor Ort und benötigen für Ihre Tätigkeit meistens Ihren Firmencomputer. Um die Wünsche der Kunden schnell umsetzen zu können, haben Sie IT-Administrationsrechte. Sie erlauben es Ihnen, Computerprogramme auf Ihrem Firmencomputer zu installieren. Um die Kosten in Ihrem Bereich zu reduzieren, überlegen Sie, kostenlos aus dem Internet heruntergeladene Freeware für die Bearbeitung einiger Ihrer Aufgaben zu verwenden.

>> Sie sollten von diesem Vorhaben unbedingt Abstand nehmen. „Kostenlose“ Freeware, ist meist nur bei privater und nichtgewerblicher Verwendung kostenlos. Wenn Sie diese Software für Ihre Tätigkeit bei APZ herunterladen, kann dies Lizenzrechte des Softwareanbieters verletzen und zu Schadensersatzansprüchen führen. Auch sollten Sie bei der Installation von Software die Vorgaben von APZ beachten. Durch das Herunterladen von Software im Internet können Schadprogramme unentdeckt mit heruntergeladen werden, die das APZ Netzwerk und/oder Ihren Firmencomputer schädigen können.

07

Wir unterstützen keine Geldwäsche

08



DIN EN ISO zertifiziert.

APZ unterstützt keine Geldwäsche

Geldwäsche liegt vor, wenn illegal erwirtschaftete Finanzmittel (aus kriminellen Aktivitäten, wie z. B. organisierter Kriminalität, Bestechung, Terrorismus etc.) in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf eingeschleust werden, um deren wahre Herkunft oder die Identität des Eigentümers zu verschleiern.

APZ unterhält nur Geschäftsbeziehungen zu seriösen Geschäftspartnern, deren Geschäftstätigkeit im Einklang mit den geltenden Gesetzen steht und deren Finanzmittel legal erwirtschaftet wurden.

Zu diesem Zweck beachten wir bei APZ in- und ausländische Geldwäschevorschriften und nehmen Abstand von Geschäften, die der Geldwäsche dienen.

08



APZ unterstützt keine Geldwäsche

Beispiel

Ein Kunde aus dem Ausland vergibt an APZ einen dringenden Auftrag mit einem nicht unerheblichen Auftragswert. Er erklärt Ihnen, dass die Leistung in einzelnen Leistungsabschnitten erbracht werden muss und möchte für jeden Leistungsabschnitt eine Rechnung erhalten. Nach der ersten Rechnung bezahlt der Kunde bereits den Gesamtbetrag für alle Leistungsabschnitte, kündigt dann allerdings wenig später den Vertrag und bittet Sie, die Rückzahlung des überschüssigen Betrags auf ein Konto einer Bank in Monaco vorzunehmen.

>> Dieser Wunsch sollte Sie stutzig machen. Grundsätzlich sollte die Rückzahlung auf das Konto erfolgen, von dem auch die Bezahlung vorgenommen wurde. Sie sollten den Kunden daher um Verständnis bitten, dass Sie dieser Bitte nicht nachkommen können.

08



Wir stehen für Gleichstellung und
Chancengleichheit

09



DIN EN ISO zertifiziert.

Wir bei APZ verpflichten uns zu uneingeschränkter Achtung, Förderung und Durchsetzung der Rechte von Frauen in allen Unternehmensbereichen und entlang der Lieferkette. Diskriminierung, Benachteiligung, Belästigung und geschlechtsspezifischer Gewalt werden nicht toleriert. Grundlage sind die Menschenrechte, das deutsche Recht, einschlägige EU-Vorgaben sowie international anerkannte Standards.

Hierbei zählen für uns die Grundsätze:

- Diskriminierungsverbot
- Null-Toleranz gegenüber (sexueller) Belästigung
- Schutz der Würde und Gesundheit
- Faire Vergütung und Entgeltransparenz
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege
- Schwangerschaft, Mutterschutz und gesundheitliche Unterstützung
- Chancengleichheit bei Zugang, Entwicklung und Führung
- Speak-Up und Schutz vor Repressalien
- Schulung und Bewusstseinsbildung
- Konsequenzen bei Verstößen

09

Beispiel

Eine Mitarbeiterin bewirbt sich intern auf eine Führungsposition. In einem informellen Gespräch deutet ihr Vorgesetzter an, dass er sich für die Stelle „lieber einen Mann vorstellen könnte, da der Kunde anspruchsvoll sei und viel Außendienst erfordere“. Obwohl die Mitarbeiterin nachweislich die notwendige Qualifikation und Erfahrung mitbringt, wird sie nicht berücksichtigt. Stattdessen wird ein männlicher Kollege ohne vergleichbare Erfahrung bevorzugt.

>> Ein solches Verhalten stellt eine unmittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts dar und verletzt sowohl das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) als auch die Grundsätze unserer Code of Ethics. Entscheidungen über Einstellung, Vergütung, Weiterbildung oder Beförderung dürfen ausschließlich auf Basis von Qualifikation, Leistung und Eignung getroffen werden. Die bewusste oder unbewusste Benachteiligung von Frauen untergräbt nicht nur die Chancengleichheit, sondern schadet auch unserer Unternehmenskultur, unserer Attraktivität als Arbeitgeber und letztlich unserer Leistungsfähigkeit.

09

Hinweise und Verstöße

Wer kann einen Compliance-Verstoß melden?

APZ Mitarbeiter, externe Dienstleister, Geschäftspartner oder sonstige Dritte können Umstände, die auf einen Verstoß gegen den APZ Code of Ethics hindeuten, melden.

Wie können Compliance-Verstöße gemeldet werden?

Meldungen können per Brief, E-Mail oder telefonisch an den APZ Compliance Officer oder an unsere Hinweisgerbermeldestelle übermittelt werden.

Dürfen Meldungen auch anonym erfolgen?

APZ lässt ausdrücklich auch anonyme Meldungen zu, um ein glaubhaftes, effektives und transparentes Compliance-Programm zu gewährleisten. Zudem soll hierdurch auch Hinweisgebern, die Nachteile durch die Meldung befürchten, eine Möglichkeit zur Meldung eines Compliance-Verstoßes gegeben werden. Anonyme Meldungen sollten so detaillierte Angaben und Fakten über den Compliance-Verstoß wie möglich enthalten, damit den Hinweisen in dem erforderlichen Maße im Rahmen einer internen Untersuchung nachgegangen werden kann.



Hinweise und Verstöße

Droht mir als APZ Mitarbeiter ein Nachteil durch die Meldung?

APZ Mitarbeitern darf kein Nachteil durch die Meldung eines Compliance-Verstoßes drohen. Wenn Sie nach bestem Gewissen und in gutem Glauben einen Verdacht auf einen Compliance-Verstoß melden, erwachsen Ihnen aus der Meldung keine Nachteile durch APZ. Bei einem missbräuchlichen Hinweis, d. h., wenn Vorgänge gemeldet werden, die erkennbar gegenstandslose Anschuldigungen enthalten, behält sich APZ jedoch rechtliche Schritte oder disziplinarische Maßnahmen gegen den Hinweisgeber vor.

Was passiert nach der Meldung?

Nach Eingang einer Meldung wird diese zunächst auf ihre Schlüssigkeit und Glaubhaftigkeit hin überprüft. Soweit beide Punkte erfüllt sind, wird anschließend eine interne Untersuchung des Vorgangs eingeleitet. Der Compliance Officer ist jeweils dafür verantwortlich, dass der gemeldete Vorgang ordnungsgemäß untersucht und erledigt wird. Wenn erforderlich, werden ggf. auch staatliche Stellen eingeschaltet. Soweit dies im Rahmen der Wahrung des Schutzes vertraulicher Daten möglich ist, werden Sie als Hinweisgeber nach Abschluss der Ermittlungen über den Ausgang des Verfahrens informiert.



Umsetzung und Fragen

Für die Umsetzung des APZ Code of Ethics ist der Compliance Officer zuständig. Er wird dabei von der Geschäftsleitung unterstützt. Der APZ Code of Ethics beschreibt die Grundsätze rechtmäßigen und integren Verhaltens bei APZ und möchte eine erste Orientierungshilfe bieten. Er kann aber nicht alle Fragen beantworten, die uns in unserer täglichen Arbeit begegnen können. Wenn Sie im Einzelfall unsicher bei der Anwendung oder Auslegung der APZ Compliance Prinzipien sind oder weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an den APZ Compliance Officer.



Kontakt

APZ Compliance Officer

Martin Gressner
c/o APZ Beteiligungs GmbH
Gräfenhäuser Straße 85
D-64293 Darmstadt

Telefon: +49 6151 66752-0

E-Mail: martin.gressner@apz.de

APZ Hinweisgeberstelle

Vertraulich
APZ GmbH
Hinweisgeberstelle
Gräfenhäuser Straße 85
D-64293 Darmstadt

Telefon: +49 176 15166816

E-Mail: meldestelle@apz.de

Die aktuelle Fassung des Code of Ethics ist im Internet abrufbar unter www.apz.de



DIN EN ISO zertifiziert.

APZ Beteiligungs GmbH

Gräfenhäuser Straße 85
D-64293 Darmstadt

Telefon: +49 6151 66752-0

E-Mail: info@apz.de
www.apz.de



DIN EN ISO zertifiziert.

© 2025 APZ Beteiligungs GmbH, Darmstadt